

---

**COVID-19 – Antigen-Schnelltest für Arbeitnehmer** (Wohn- bzw. Arbeitsort im Lkr. Cham)

**1. Persönliche Daten**

Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_ **E-Mail:** \_\_\_\_\_  
Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
(Firmenname, Ort)

---

**2. Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2**

Der/Die Getestete wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ auf das Vorliegen einer  
(Datum) (Uhrzeit)  
Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.

**Verwendeter Antigen-Schnelltest** (Bezeichnung, Hersteller): \_\_\_\_\_

Das Testergebnis war negativ. Daraus ergibt sich **kein** Hinweis auf eine Infektion.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Einrichtung, Unterschrift)

---

Das Testergebnis war **POSITIV!**

Sie sind gemäß der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen“ – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 2. Dezember 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-736, verpflichtet, sich aufgrund des unter Nr. 2 genannten **positiven Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 umgehend**

1. in **häusliche Isolation** zu begeben und
2. **sofort Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt** aufzunehmen.

Hinweis: Der positive Antigen-Schnelltest sollte umgehend durch einen SARS-CoV-2 (PCR-Test) bestätigt werden. (Hierzu darf die häusliche Isolation verlassen werden!)

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Quarantäne wurden Sie informiert durch:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel der Einrichtung, Unterschrift)

- 
- Die weitere Vorgehensweise bei einem möglichen positiven Testergebnis habe ich gelesen und bin einverstanden.  
 Die Datenschutzhinweise habe ich erhalten.  
 Die Einwilligungserklärung habe ich unterschrieben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift getestete Person)

# Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Durchführung des Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 erhoben.

## Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen mitteilen zu können, ob Sie Corona-positiv oder -negativ getestet wurden.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstaben h) und i) DSGVO in Verb. mit Art. 8 Abs.1 Ziff. 3 und 4 BayDSG den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der §§ 25, 26 IfSG, sowie der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 2. Dezember 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/122-736, verarbeitet.

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Im Falle, dass Sie negativ getestet werden, werden Ihre Daten nicht weitergegeben. Sie werden per E-Mail über das negative Ergebnis verständigt. Im Falle eines positiven Tests werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, um die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Infektionsschutzes (z.B. Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen) festzulegen. Über das Ergebnis des positiven Tests werden Sie per E-Mail verständigt.

## Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland findet nicht statt

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Im Fall eines negativen Tests werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Im Fall eines positiven Tests werden Ihre Daten nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Infektionsschutzgesetz für die Überwachung der Kontaktpersonen bzw. des Indexfalls, die Anordnung zur Isolierung und die Einhaltung der Handlungsanweisungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) erforderlich ist.

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Ihre Daten werden benötigt, um die COVID-19 Pandemie bekämpfen und bei Ihnen den freiwilligen Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 durchführen zu können. **Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dieser Test nicht durchgeführt werden.**

---

## Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich durch Unterschrift einverstanden, dass ich über das Ergebnis des von mir auf freiwilliger Basis durchgeführten Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 **per E-Mail** unverschlüsselt verständigt werden darf. Dafür wird das Anmeldeformular für den Antigen-Schnelltest verwendet.

Ich kann diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Hierzu kann ich mich an folgenden Ansprechpartner wenden:

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Cham  
Rachelstraße 6  
93413 Cham  
Tel: +49(9971)78-342  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)